



Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der "Kreiskliniken Reutlingen GmbH"

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung wird für die restliche Amtszeit (Wahlperiode des Kreistags) des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Herr Kreisrat Jochen Zeller anstelle von Herrn Kreisrat Uli Schwenk als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Herr Kreisrat Uli Schwenk hat wegen starker beruflicher bzw. geschäftlicher Inanspruchnahme sein Amt als Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH niedergelegt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neubestellung durch den Entsendungsberechtigten (Landkreis) für den Rest der Amtszeit (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Die vorschlagsberechtigte FWV-Kreistagsfraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtliche Benennung vorgelegt. Für Herrn Schwenk soll Herr Kreisrat Jochen Zeller als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden. Dessen persönlicher Stellvertreter ist Herr Kreisrat Klemens Betz.
2. Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003 Ziffer 4).